

Bezirksregierung \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen

## Bescheinigung

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wird die

### Fachhochschulreife

gemäß § 2 Nummer 3 Anlage C Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (BASS 13-33 Nr. 1.1) zuerkannt.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Grundlagen dieser Zuerkennung:

1. \_\_\_\_\_ 2
2. \_\_\_\_\_ 3

Datum des Erwerbs  
der Fachhochschulreife: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Name

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife

3) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Tätigkeiten (Berufsausbildung, einschlägiges halbjähriges gelenktes Praktikum, Berufstätigkeit)